

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 28. August 2017

Prot.-Nr. 189

Postulat Deny Sonderegger (FDP) betr. «Entsprechen die aktuellen Abfallgebühren den gesunkenen Kosten?»/Beantwortung

Am 7. Dezember 2016 hat Deny Sonderegger (FDP) folgenden Vorstoss eingereicht:

«Entsprechen die aktuellen Abfallgebühren den gesunkenen Kosten?»

Der Stadtrat wird damit beauftragt zu prüfen, ob die Abfallgebühren der Stadt Olten den sich veränderten und gemäss Medienberichten gesunkenen Kosten angepasst werden können.

Begründung

Ende November 2016 konnte den Medien entnommen werden, dass die Kosten der Abfallentsorgung in den vergangenen Jahren stark gesunken sind. Dies einerseits aufgrund amortisierter Entsorgungsanlagen, andererseits aufgrund Effizienzsteigerungen bei den Transporten. Die Medien informierten weiter, dass vielerorts die Gemeinden die Abfallgebühren der heutigen Situation nicht angepasst hätten und die Abfallgebühren somit zu hoch ausfallen.

Die in der Stadt Olten gültigen Abfallgebühren datieren vom 01. Januar 2009 und sind somit seit sieben Jahren unverändert. Ein Vergleich der Gebühren zeigt sodann, dass die Kosten in Olten für ein 35-Liter-Sack mit CHF 2.00/ Sack gegenüber CHF 1.65/ Sack im Zürcher Unterland (gem. Medien) über 20 % höher ausfallen.

Aufgrund dieser Erkenntnis beantragt der Postulant den Stadtrat folgende Punkte zu prüfen:

- Entsprechen die aktuellen Gebühren den tatsächlichen Ist-Kosten oder fallen diese zu hoch aus?
- Konnten die Kosten bei der Abfallentsorgung seit Inkrafttreten der aktuellen Gebührenordnung reduziert werden?
- Falls ja, um wie viel und welche zusätzliche Marge in Prozent entstand dabei?
- Kann der Stadtrat aufgrund seiner Prüfung die Gebühren reduzieren und somit die öffentlichen Haushalte entlasten?
- Falls ja, welche Gebühren schlägt der Stadtrat neu vor?»

* * *

Im Namen des Stadtrates beantwortet Stadtrat Thomas Marbet den Vorstoss wie folgt:

1. Ausgangslage

Rechtliche Ausgangslage

Die Abfallrechnung wird als Spezialfinanzierung geführt. Spezialfinanzierungen sind durch Gesetz oder durch Parlamentsbeschluss zweckbestimmte Mittel, die dazu dienen, eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen (§ 151 Gemeindegesetz). Zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten besteht ein direkter Zusammenhang (Verursacherfinanzierung, kostendeckende Gebühren). Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (Funktion 7301) ist dabei als eigenwirtschaftliche Spezialfinanzierung zu führen. Unter eigenwirtschaftlich geführte Spezialfinanzierungen fallen Bereiche, deren Aufwände vollumfänglich über Gebühren zu decken sind (Deckung der Vollkosten). Sie sind mittelfristig ausgeglichen zu gestalten.

Situation in der Stadt Olten per 31. Dezember 2016

Per Ende 2016 weist die Bilanz der Abfallrechnung ein Eigenkapital von 2'073'999 Franken aus. Diese setzt sich aus dem Restwert der abfallspezifischen Anlagen und Mobilien (Unterflurcontainer, Kehrrichtensorgungsfahrzeuge) von 818'825 Franken und einem Guthaben aus angefallenen Finanzierungsüberschüssen der letzten Jahre von 1'255'174 Franken zusammen. Das Guthaben entspricht rund 60 % eines Jahresumsatzes des Bereiches Abfall und wird von der Stadt verzinst.

2. Kurz und mittelfristige Finanzplanung des Bereiches Abfall

In der Finanzplanung der Stadt sind seit der Einführung von HRM2 nebst einem Investitionsplan eine Planbilanz und eine Planerfolgsrechnung auszuweisen. Der Finanzplan wird jährlich angepasst. Die sich daraus ergebenden Finanzierungsergebnisse sollen in die Gebührengestaltung einfließen. Als Beilage wird der Motion eine Planrechnung, beinhaltend eine Planbilanz, Planerfolgsrechnung sowie eine Investitionsplanung bis ins Jahr 2024 angefügt.

Planerfolgsrechnung

Gegenüber dem Budget 2017 wurden folgende wesentlichen Komponenten angepasst:

312 Entsorgungskosten	Aufgrund der aktuellen Möglichkeiten der Entsorgung können die Preise gegenüber dem Budget 2017 um rund 78'000 Franken gesenkt werden.
316 Mieten/Leasing	Gegenüber dem Budget 2017 wurde das Budget 2018 um 42'000 Franken reduziert.
330 Abschreibungen	Gegenüber den Vorgaben des AGEM wurde bei den Fahrzeugen eine Nutzdauer von 10 Jahren eingesetzt. Diese Nutzdauer ist realistischer als die vom AGEM eingesetzten 15 Jahre und führt nicht zu einmaligen Sonderabschreibungen im Zeitpunkt des Ersatzes.

Planinvestitionsrechnung

Folgende Investitionen sind geplant:

- 2018: Ersatz der oberirdischen Entsorgungsstationen
(in eine unterirdische Entsorgungsstation) Hammerallee
- 2019: Ersatz der oberirdischen Entsorgungsstationen
(in eine unterirdische Entsorgungsstation) bei der Mehrzweckhalle
Ersatz Kehrrichtfahrzeug
- 2020: Ersatz einer oberirdischen Entsorgungsstation (in eine unterirdische
Entsorgungsstation)
- 2023: Ersatz Kehrrichtfahrzeug

Fazit

Bei Beibehaltung der aktuellen Gebühren sowie einer Selbstfinanzierung von 100 % sämtlicher künftiger Investitionen (Fahrzeuge, Containeranlagen) wird per Ende 2024 das Guthaben der Abfallrechnung gegenüber der Stadt um rund 253'000 Franken ansteigen. Das voraussichtliche Guthaben von rund 1.5 entspricht einem Umsatz aus Gebühreneinnahmen von rund 9 Monaten.

3. Vergleich mit anderen Gemeinden / Statistik Amt für Gemeinden

Die Baudirektion hat die aktuellen Preise für einen 35-Liter Sack mit verschiedenen Nachbargemeinden und anderen vergleichbaren inner- und ausserkantonalen Gemeinden verglichen. Dabei zeigt sich deutlich, dass einige Gemeinden tiefere Sack- oder Markengebühren ausweisen, jedoch die Haushalte mit einer deutlich höheren Pauschale pro Haushalt (Grundgebühr) belasten. Der reine Vergleich von Abfallgebühren ist deshalb mit Vorsicht zu geniessen.

Gemeinde	Preis	Marke	Rolle	Bemerkung	Grundgebühr pro Jahr	Grundgebühr pro Woche	Preis pro Haushalt (Beispiel 1 Kehrrechtsack 35 l pro Woche)
Trimbach/SO	Fr. 2.27		X		Fr. 45.00	Fr. 0.87	Fr. 3.14
Wangen b. O./SO	Fr. 2.00		X		Fr. 26.00	Fr. 0.50	Fr. 2.50
Aarburg/AG	Fr. 1.70		X		Fr. 36.00	Fr. 0.69	Fr. 2.39
Aarau/AG	Fr. 2.12		X		Fr. 33.00 für Haushalte Fr. 66.00 für Betriebe	Fr. 0.63 für Haushalte Fr. 1.27 für Betriebe	Fr. 2.75
Zofingen/AG	Fr. 2.00		X		Fr. 40.00	Fr. 0.77	Fr. 2.77
Sissach/BL	Fr. 1.60	X			keine Grundgebühr	keine Grundgebühr	Fr. 1.60
Liestal/BL	Fr. 1.50	X			keine Grundgebühr	keine Grundgebühr	Fr. 1.50

Solothurn/SO	Fr. 1.07		X	KEBAG	Fr. 140.40 bis Fr. 450.00 **	Fr. 2.70 bis Fr. 8.65 **	Fr. 3.77
Grenchen/SO	Fr. 1.07		X	KEBAG	Fr. 129.00	Fr. 2.48	Fr. 3.55
Olten/SO	Fr. 2.00		X		Fr. 42.00	Fr. 0.81	Fr. 2.81

** Fr. 11.70 pro Monat für Wohnung in MFH, Gewerbe und Industrie

** Fr. 15.00 pro Monat für EFH

** Fr. 17.50 für Dienstleistung mit wenig Abfall, z. B. Arzt, Advokat und Planungsbüro

** Fr. 37.50 für Dienstleistung mit viel Abfall, z. B. Restaurant, Hotel, Bank etc.

Die Statistik über die Gebühren der Solothurner Gemeinden zeigt, dass Gemeinden, die einem Kehrichtverbrennungsverbund angeschlossen sind, meist tiefere Kehrichtgebühren zahlen, jedoch eine hohe fixe Abgabe pro Haushalt, während Gemeinden mit eigenen Gebühren meist einen tieferen Fixbetrag pro Haushalt verlangen, jedoch eine höhere variable Abfallgebühr, was dem Verursacherprinzip wesentlich gerechter wird. Mit einer Gebühr von 2 Franken pro 35 Liter Sack bewegt sich Olten leicht oberhalb des Mittelwertes.

Franken inkl. MWST	Kehrichtsack			Container 800 Liter	Gemeinden Anzahl
	35 Liter	60 Liter	110 Liter		
KEBAG-Gebühr	1.07	1.59	2.84	16.10	65
KELSAG-Gebühr	2.70	3.80	6.10	49.00	18
Eigene Gebühr					15
Maximum	2.70	5.40	8.10	51.60	
Mittelwert	1.80	3.52	5.15	41.53	
Minimum	1.40	2.50	3.00	26.00	
keine Angabe					11

Quelle: Amt für Gemeinden, AGEM Bulletin Steuerfüsse und Gebühren 2017 der Solothurner Gemeinden

4. Sensitivitätsanalyse der Abfallkosten in Olten

In Kapitel 2 wird der Basisplan bei gleichbleibenden Gebühren erläutert. Die Baudirektion hat nun bei gleichbleibenden variablen und fixen Kosten eine mittelfristige Annäherung an eine Kongruenz von Kosten und Erlösen unter Berücksichtigung der anstehenden Investitionen und einer kompletten Selbstfinanzierung vorgenommen. Als Senkungsstufen wurden gegenüber der aktuellen Planung globale Senkungsschritte von 5 %, 7.5 % und 10 % vorgenommen. Für jede Variante wird ein eigener Finanzplan mit Planbilanz, Planinvestitionsrechnung und Planerfolgsrechnung beigelegt.

4.1 Senkung der Preise um 5 %

Eine Senkung von 5 % auf der heutigen Basis eines 35 Liter Sackes von 2 Franken würde eine Reduktion von 10 Rappen oder, auf ein Jahr gerechnet rund 5 Franken ergeben. Die Senkung hat auf den Finanzplan folgende Auswirkungen:

Guthaben gegenüber der Stadt

Das Guthaben gegenüber der Stadt wird sich innerhalb der Planperiode von 1.2 Mio. Franken auf 0.67 Mio. Franken reduzieren. Der 35 Liter Sack würde somit neu 1.90 Franken betragen.

4.2 Senkung der Preise um 7.5 %

Eine Senkung der Preise um 7.5 % hätte zur Folge, dass die Basis 35 Liter Sack von 2 Franken auf 1.85 Franken sinken wird. Das aktuelle Guthaben bei der Stadt wird bis Ende der Planperiode auf rund 308'000 Franken reduziert werden.

4.3 Senkung der Preise um 10 %

Eine Senkung der Preise um 10 % hätte zur Folge, dass ein 35 Liter Sack von 2 Franken auf 1.80 Franken reduziert wird. Mit dieser Variante würde sich das Guthaben der Abfallrechnung im Verlauf des Jahres 2023 in eine Schuld umwandeln. Spätestens ab 2025 müssten, unter Berücksichtigung einer gewissen Sicherheitsmarge, eine Preiserhöhung diskutiert werden.

5. Zu den einzelnen Fragen:

1. Entsprechen die aktuellen Gebühren den tatsächlichen Ist-Kosten oder fallen diese zu hoch aus?

Die Abfallgebühren der Stadt Olten entsprechen unter Berücksichtigung der anfallenden Investition in den kommenden Jahren den Ist-Kosten.

2. Konnten die Kosten bei der Abfallentsorgung seit Inkrafttreten der aktuellen Gebührenordnung reduziert werden?

Grundsätzlich konnten die Kosten nicht reduziert werden, da unter anderem auch die höheren Entsorgungsgebühren der KEBAG intern kompensiert werden mussten. Somit gab es keine Reduktionen.

3. Falls ja, um wie viel und welche zusätzliche Marge in Prozent entstand dabei?

—

4. Kann der Stadtrat aufgrund seiner Prüfung die Gebühren reduzieren und somit die öffentlichen Haushalte entlasten?

Aufgrund der anstehenden Investitionen der nächsten Jahre erachtet der Stadtrat eine Reduktion der Gebühren als nicht angebracht, insbesondere, da es eine sehr marginale Entlastung wäre.

6. Fazit

Der Stadtrat empfiehlt, die Gebühren im jetzigen Zeitpunkt nicht zu senken, jedoch im Rahmen der Budgetplanung 2020 erneut zu prüfen.

Rein rechnerisch würde sich, unter Berücksichtigung einer minimalen Verschuldung, eine Senkung der Abfallgebühren um 10 % rechtfertigen. Die Entlastung eines 2 Personen Haushaltes mit einem wöchentlichen Kehrriechtsack von 35 Litern würde von 2 Franken auf

1.80 Franken sinken. Die jährlichen Einsparungen für eine solche Familie dürften sich somit jährlich auf rund 10 Franken belaufen. Das aktuelle Guthaben bei der Stadt würde sich voraussichtlich im Jahr 2023 in eine Schuld umwandeln. Die künftige Preisentwicklung (nach 2024) wird stark von den noch zu tätigen Investitionen abhängen.

Der Stadtrat empfiehlt, aufgrund der geringen Auswirkung einer Senkung auf die Lebenshaltungskosten auf eine Senkung der Abfallpreise bis ins Jahr 2020 zu verzichten. Im Verlauf des Jahres 2020 und nach Abschluss der Investitionsvorhaben 2018 und 2019 sollen die Gebühren erneut geprüft werden.

Im Sinne der Erwägungen und der getroffenen Abklärungen beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, das Postulat zu überweisen und als erledigt abzuschreiben.

Beilagen

- Finanzplan Basisszenario
- Finanzplan Senkung 5.0 %
- Finanzplan Senkung 7.5 %
- Finanzplan Senkung 10.0 %

Mitteilung an
Gemeindeparlament
Parlamentsakten (2)
Direktion Bau/Adrian Balz (2)
Kanzleiakten

Verteilt am 31. August 2017

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:



In. TCHF	2016 Rechnung	2017 Budget*	2018 Budget	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Planbilanz Abfallrechnung (SF 7301)									
Finanzvermögen Abfall / Guthaben bei Stadt	1'255	1'252	1'216	841	823	1'055	1'289	1'155	1'390
Verwaltungsvermögen Abfall	819	773	970	1'494	1'642	1'540	1'438	1'669	1'530
Total Aktiven	2'074	2'024	2'186	2'336	2'465	2'595	2'727	2'825	2'921
Fremdkapital Abfall / Schuld bei der Stadt									
Eigenkapital Abfall	2'074	2'024	2'186	2'336	2'465	2'595	2'727	2'825	2'921
Total Passiven	2'074	2'024	2'186	2'336	2'465	2'595	2'727	2'825	2'921

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Investitionsrechnung ab 2017 / CHF									
Investitionen Fahrzeuge (ND 10 Jahre)				370				370	
Investitionen Tiefbauten (ND 40 Jahre)			250	250	250				

	2016 Rechnung	2017 Budget*	2018 Budget	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Kosten	417	430	440	440	450	450	450	450	450
304 Zulagen		2	4	4	4	4	4	4	4
309 Übriger Personalaufwand	2	4	4	4	4	4	4	4	4
310 Material- und Warenaufwand	43	59	43	43	43	43	43	43	43
311 Nicht aktivierbare Anlagen	1	2	1	1	1	1	1	1	1
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	685	778	700	700	700	700	700	700	700
313 Dienstleistungen und Honorare	274	291	291	291	291	291	291	291	291
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	86	101	95	95	95	95	95	95	95
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützunggebühren	100	142	100	100	100	100	100	100	100
319 Verschiedener Betriebsaufwand	0	1	1	1	1	1	1	1	1
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	46	46	52	96	102	102	102	139	139
351 Einlagen Fonds/SF EK (Gewinn)	343	73	162	150	130	130	132	97	96
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	72	71	70	70	70	70	70	70	70
391 Dienstleistungen	87	71	90	90	90	90	90	90	90
393 Betriebs- und Verwaltungskosten	100	189	120	120	120	120	120	120	120
394 Interne Verrechnung Zinsen- und Aufwand									
424 Benützunggebühren und Dienstleistungen	-2'064	-1'963	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
425 Erlös aus Verkäufen	-151	-135	-130	-160	-160	-160	-160	-160	-160
426 Rückerstattungen und Kostenbet.	-8	-4	-6	-8	-8	-8	-8	-8	-8
429 Übrige Entgelte	-19	-23	-19	-19	-19	-19	-19	-19	-19
451 Entnahmen Fonds und SF des EK (Verlust)	-13	-13	-13	-12	-8	-8	-11	-13	-12
494 Interne Verrechnung Zinsen und Finanzaufwand									

* Budget 2017 korrigiert um kalk. Abschreibungen und Zinsen)

in TCHF	2016 Rechnung	2017 Budget	2018 Budget	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Planbilanz Abfallrechnung (SF 7301)									
Finanzvermögen Abfall / Guthaben bei Stadt	1'255	1'252	1'116	640	520	649	779	540	669
Verwaltungsvermögen Abfall	819	773	970	1'494	1'642	1'540	1'438	1'669	1'530
Total Aktiven	2'074	2'024	2'086	2'135	2'162	2'189	2'217	2'209	2'199
Fremdkapital Abfall / Schuld bei der Stadt									
Eigenkapital Abfall	2'074	2'024	2'086	2'135	2'162	2'189	2'217	2'209	2'199
Total Passiven	2'074	2'024	2'086	2'135	2'162	2'189	2'217	2'209	2'199
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Investitionsrechnung ab 2017 / CHF									
Investitionen Fahrzeuge (ND 15 Jahre)				370					
Investitionen Tiefbauten (ND 40 Jahre)			250	250	250			370	
Variante: Senkung der Erlöse um 5%									
Kosten	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Erlöse	1'912	2'187	2'006	2'049	2'065	2'065	2'065	2'102	2'102
Saldo (+ Aufwandüberschuss / - Gewinn)	-2'255	-2'137	-2'068	-2'098	-2'093	-2'092	-2'093	-2'095	-2'092
Umsatzrentabilität (Gewinn / Ertrag)	-343 15%	-50 -2%	-62 3%	-49 2%	-28 1%	-27 1%	-28 1%	8 0%	10 0%
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	417	430	440	440	450	450	450	450	450
304 Zulagen		2							
309 Übriger Personalaufwand	2	4	4	4	4	4	4	4	4
310 Material- und Warenaufwand	43	59	43	43	43	43	43	43	43
311 Nicht aktivierbare Anlagen	1	2	1	1	1	1	1	1	1
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	685	778	700	700	700	700	700	700	700
313 Dienstleistungen und Honorare	274	291	291	291	291	291	291	291	291
315 Unterhalt Mobilen und immaterielle Anlagen	86	101	95	95	95	95	95	95	95
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgelder	100	142	100	100	100	100	100	100	100
319 Verschiedener Betriebsaufwand	0	1	1	1	1	1	1	1	1
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	46	46	52	96	102	102	102	139	139
351 Einlagen Fonds/SF EK (Gewinn)	343	62	62	49	28	27	28	70	70
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	72	73	70	70	70	70	70	70	70
391 Dienstleistungen	87	71	90	90	90	90	90	90	90
393 Betriebs- und Verwaltungskosten	100	189	120	120	120	120	120	120	120
394 Interne Verrechnung Zinsen- und Aufwand									
424 Benützungsgelder und Dienstleistungen	-2'064	-1'963	-1'900	-1'900	-1'900	-1'900	-1'900	-1'900	-1'900
425 Erlös aus Verkäufen	-151	-135	-130	-160	-160	-160	-160	-160	-160
426 Rückerstattungen und Kostenbet.	-8	-4	-6	-8	-8	-8	-8	-8	-8
429 Übrige Entgelte	-19	-23	-19	-19	-19	-19	-19	-19	-19
451 Entnahmen Fonds und SF des EK (Verlust)	-13	-13	-13	-11	-6	-5	-6	-8	-5
494 Interne Verrechnung Zinsen und Finanzaufwand									

* Budget 2017 korrigiert um kalk. Abschreibungen und Zinsen)

in TCHF	2016 Rechnung	2017 Budget	2018 Budget	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Planbilanz Abfallrechnung (SF 7301)									
Finanzvermögen Abfall / Guthaben bei Stadt	1'255	1'252	1'066	540	369	446	524	232	308
Verwaltungsvermögen Abfall	819	773	970	1'494	1'642	1'540	1'438	1'669	1'530
Total Aktiven	2'074	2'024	2'036	2'034	2'011	1'986	1'962	1'902	1'839
Fremdkapital Abfall / Schuld bei der Stadt									
Eigenkapital Abfall	2'074	2'024	2'036	2'034	2'011	1'986	1'962	1'902	1'839
Total Passiven	2'074	2'024	2'036	2'034	2'011	1'986	1'962	1'902	1'839
Investitionsrechnung ab 2017 / CHF									
Investitionen Fahrzeuge (ND 15 Jahre)				370					
Investitionen Tiefbauten (ND 40 Jahre)			250	250	250			370	
Variante: Senkung der Erlöse um 7.5%									
Kosten	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	417	430	440	440	450	450	450	450	450
304 Zulagen		2							
309 Übriger Personalaufwand	2	4	4	4	4	4	4	4	4
310 Material- und Warenaufwand	43	59	43	43	43	43	43	43	43
311 Nicht aktivierbare Anlagen	1	2	1	1	1	1	1	1	1
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	685	778	700	700	700	700	700	700	700
313 Dienstleistungen und Honorare	274	291	291	291	291	291	291	291	291
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	86	101	95	95	95	95	95	95	95
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	100	142	100	100	100	100	100	100	100
319 Verschiedener Betriebsaufwand	0	1	1	1	1	1	1	1	1
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	46	46	52	96	102	102	102	139	139
351 Einlagen Fonds/SF EK (Gewinn)	343		12						
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	72	73	70	70	70	70	70	70	70
391 Dienstleistungen	87	71	90	90	90	90	90	90	90
393 Betriebs- und Verwaltungskosten	100	189	120	120	120	120	120	120	120
394 Interne Verrechnung Zinsen- und Aufwand									
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-2'064	-1'963	-1'850	-1'850	-1'850	-1'850	-1'850	-1'850	-1'850
425 Erlös aus Verkäufen	-151	-135	-130	-160	-160	-160	-160	-160	-160
426 Rückerstattungen und Kostenbet.	-8	-4	-6	-8	-8	-8	-8	-8	-8
429 Übrige Entgelte	-19	-23	-19	-19	-19	-19	-19	-19	-19
451 Entnahmen Fonds und SF des EK (Verlust)									
494 Interne Verrechnung Zinsen und Finanzaufwand	-13	-13	-13	-11	-5	-4	-4	-5	-2

* Budget 2017 korrigiert um kalk. Abschreibungen und Zinsen

in TCHF	2016 Rechnung	2017 Budget	2018 Budget	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Planbilanz Abfallrechnung (SF 7301)									
Finanzvermögen Abfall / Guthaben bei Stadt	1'255	1'252	1'016	439	217	243	269		
Verwaltungsvermögen Abfall	819	773	970	1'494	1'642	1'540	1'438	1'669	1'530
Total Aktiven	2'074	2'024	1'986	1'934	1'859	1'783	1'707	1'669	1'530
Fremdkapital Abfall / Schuld bei der Stadt									
Eigenkapital Abfall	2'074	2'024	1'986	1'934	1'859	1'783	1'707	75	52
Total Passiven	2'074	2'024	1'986	1'934	1'859	1'783	1'707	1'594	1'478
								1'669	1'530
Investitionsrechnung ab 2017 / CHF									
Investitionen Fahrzeuge (ND 15 Jahre)			250	370				370	
Investitionen Tiefbauten (ND 40 Jahre)				250	250				
Variante: Senkung der Erlöse um 10%									
Kosten	417	430	440	440	450	450	450	450	450
Erlöse	1'912	2'187	2'006	2'049	2'065	2'065	2'065	2'102	2'102
Saldo (+ Auswandüberschuss / - Gewinn)	-2'255	-2'137	-1'988	-1'997	-1'991	-1'989	-1'989	-1'990	-1'987
Umsatzrentabilität (Gewinn / Ertrag)	-343 15%	50 -2%	38 -2%	52 -3%	74 -4%	76 -4%	76 -4%	113 -6%	115 -6%
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals									
304 Zulagen		430	440	440	450	450	450	450	450
309 Übriger Personalaufwand		2	4	4	4	4	4	4	4
310 Material- und Warenaufwand		43	43	43	43	43	43	43	43
311 Nicht aktivierbare Anlagen		1	1	1	1	1	1	1	1
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV		685	778	700	700	700	700	700	700
313 Dienstleistungen und Honorare		274	291	291	291	291	291	291	291
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen		86	101	95	95	95	95	95	95
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren		100	142	100	100	100	100	100	100
319 Verschiedener Betriebsaufwand		0	1	1	1	1	1	1	1
330 Abschreibungen Sachanlagen VV		46	46	52	102	102	102	139	139
351 Einlagen Fonds/SF EK (Gewinn)		343							
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		72	73	70	70	70	70	70	70
391 Dienstleistungen		87	71	90	90	90	90	90	90
393 Betriebs- und Verwaltungskosten		100	189	120	120	120	120	120	120
394 Interne Verrechnung Zinsen- und Aufwand									
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		-2'064	-1'963	-1'800	-1'800	-1'800	-1'800	-1'800	-1'800
425 Erlös aus Verkäufen		-151	-135	-130	-160	-160	-160	-160	-160
426 Rückerstattungen und Kostenbet.		-8	-4	-6	-8	-8	-8	-8	-8
429 Übrige Entgelte		-19	-23	-19	-19	-19	-19	-19	-19
451 Entnahmen Fonds und SF des EK (Verlust)		-50	-50	-38	-74	-76	-76	-113	-116
494 Interne Verrechnung Zinsen und Finanzaufwand		-13	-13	-13	-4	-2	-2	-3	-3

* Budget 2017 korrigiert um kalk. Abschreibungen und Zinsen)